STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az. 61 33 00/ Nr. 157

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich Melbecke und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes
Das insgesamt ca. 0,75 ha große Plangebiet/der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes befindet sich in dem Ortsteil Melbecke. Das Plangebiet ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Der Bereich A umfasst das heutige Grundstück des Pferdehofes/Ferienwohnanlage »Quinkenhof« südlich der Straße Melbecke. Der Bereich B stellt eine bisher unbebaute Fläche nördlich der Straße Melbecke dar.

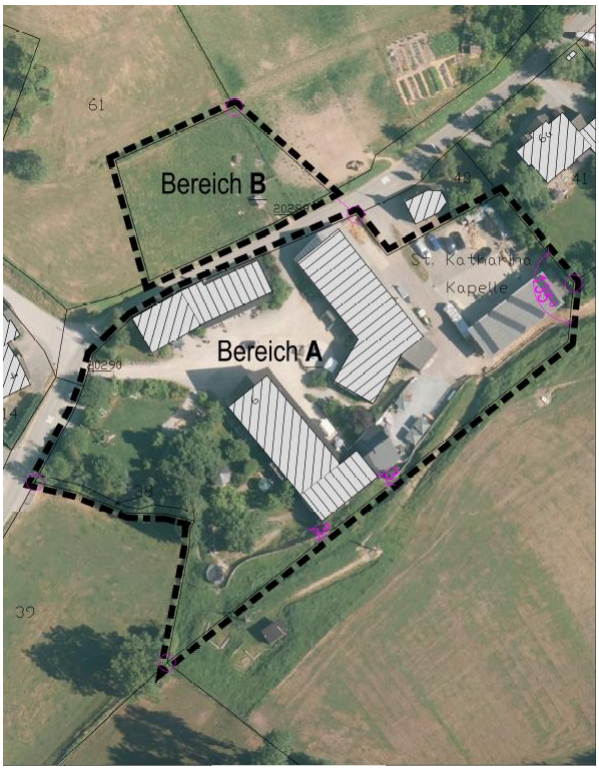

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)
Inhalt der Änderung ist die Darstellung eines Dorfgebietes (Gemischte Baufläche MD - ca. 0,8ha) anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)
Inhalt des (einfachen) Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie Regelungen zur Eingrünung, Gestaltung

und Erschließung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt vom 08.03.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 15.03.2016

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter